

CH_VB 90.518 vom 2. Oktober 1991

Bundesverwaltung, 1991-10-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.518

FR: CH_VB 90.518 du 2 octobre 1991

IT: CH_VB 90.518 del 2 ottobre 1991

Erwägungen

E. 2

die Sozialpolitik darf nicht dem ökonomischen Diktat unterworfen werden;

E. 3

die internationale Zusammenarbeit im Europarat ist aus der Sicht der grünen Fraktion sehr wichtig. Dieser Rat hat - wie der Ständerat bereits 1984 - im Dezember 1987 die Ratifizierung der Sozialcharta bekanntlich abgelehnt. Was für uns bereits damals unverständlich war, ist angesichts der Dynamik der Europapolitik in den letzten drei Jahren unerträglich geworden. Eine solche Entscheidung können wir uns heute politisch noch viel weniger leisten, als das damals bereits der Fall war. Von den 23 Mitgliedsländern des Europarates haben inzwischen fast alle die Sozialcharta ratifiziert oder den Ratifizierungsprozess wenigstens eingeleitet. Die Schweiz bildet zusammen mit Liechtenstein und San Marino bald das unrühmliche Schlusslicht. Die Sozialcharta ist das sozialpolitische Pendant zur Menschenrechtskonvention und die logische Konsequenz aus dem seinerzeitigen Beitritt der Schweiz zum Europarat. Die Menschenrechte bedürfen der Ergänzung durch wirtschaftliche, soziale und gewerkschaftliche Rechte, wie sie eben in der Sozialcharta verankert sind. Für ein weiteres Abseitsstehen der Schweiz gibt es keine Gründe. Die Antwort des Bundesrates auf unsere Motion ist mehr als dürftig. Der Bundesrat anerkennt zwar in seiner Antwort, dass die Europäische Sozialcharta ein zentrales Instrument des Europarates ist und für die europäische Kooperation und Harmonisierung im Bereich des Sozialschutzes sehr wichtig ist, und trotzdem will er im Moment von einer Einleitung der Ratifizierung absehen, um sich - wie er sagt - auf die EWR-Verhandlungen zu konzentrieren. Diese Antwort ist entlarvend. Der EWR ist ein wirtschaftliches Projekt. Während die europäische Integration auf wirtschaftlichem Gebiet mit allen Mitteln forciert wird, soll offenbar die Harmonisierung der Sozialpolitik weiterhin vernachlässigt werden - oder sie wird höchstens so weit vorangetrieben, als dies unter dem Druck der EWR-Verhandlungen im Sinne einer flankierenden Politik unumgänglich ist. Die grüne Fraktion ist nicht bereit, sich diesen ökonomischen Sachzwängen zu unterwerfen und dabei Fortschritte in der Sozialpolitik beiseite zu schieben. Zu einer neuen Architektur und Zusammenarbeit in Europa gehören für uns untrennbar die Umwelt- und die Sozialpolitik. Sie sind für uns auch untrennbar mit dem Europarat verbunden. Aus der Antwort des Bundesrates lesen wir auch eine Geringschätzung des Europarates, und das bedauern wir. Denn zu einer aktiven Mitarbeit gehört doch auch eine Durchsetzung der Instrumente des Europarates, und dazu gehört nun einmal auch die Sozialcharta ganz zentral. Die Chance für eine Ratifizierung ist heute wesentlich grösser als noch vor ein paar Jahren. Die seinerzeitigen Stolpersteine dürften auch mit dem EWR und mit der europäischen Integration ins Wanken geraten. Ich denke dabei an die Gleichbehandlung der Ausländerinnen und der Schweizerinnen in Fragen der sozialen Sicherheit. Diese Gleichbehandlung

werden wir so oder so sichern müssen. Und was den seinerzeit befürchteten Autonomieverlust der Kantone im Bereich des kantonalen Fürsorgewesens betrifft, so drohen den Kantonen mit der europäischen Integration und dem EWR ganz andere gravierende Verluste an Souveränität. Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die Ratifizierung der Sozialcharta erneut einzuleiten, und wir sind der Meinung, dass dies parallel zu den EWR-Verhandlungen geschehen muss. Damit kann die Schweiz den Tatbeweis ihrer sozialen und europäischen Gesinnung liefern. Mit der Ratifizierung zeigen wir auch, dass uns der Europarat wichtig ist, denn die Ratifizierung der Sozialcharta ist die längst fällige logische Konsequenz unserer Mitgliedschaft im Europarat. In diesem Sinn möchte die grüne Fraktion auch an der Motion festhalten, und wir bitten Sie, diese zu überweisen.

Stoffen: Mit ihrer Motion ersucht die grüne Fraktion den Bundesrat, dem Parlament möglichst rasch - ich betone: möglichst rasch - einen Bundesbeschluss zur Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu unterbreiten. Sie begründet diese Forderung damit, dass die Schweiz wegen der starken Dynamik in der Europapolitik im Hinblick auf EG 92 auch auf sozialem Gebiet an den Harmonisierungsbemühungen teilnehmen sollte. Die grüne Fraktion nimmt allerdings zur Kenntnis, dass die EG bezüglich der Sozialrechte einen eigenen Weg verfolgt, und wir alle wissen, dass es offensichtlich schwer ist, eine verbindliche EG-Sozialcharta zu schaffen. Die EG-Charta der sozialen Grundrechte hat meines Wissens lediglich den Charakter einer feierlichen Erklärung. Nun, zugegeben: Die EG-Kommission und der Ministerrat stehen unter einem gewissen Druck des EG-Parlaments, welches sich weder mit der Politik der kleinen Schritte noch mit der feierlichen Erklärung zur Sozialcharta der Arbeitnehmerrechte zufriedengeben will. Es werden also hier Kraftakte zwischen den 518 Abgeordneten des EG-Parlaments und der Kommission und dem Ministerrat sichtbar, die den mangelnden Demokratiestrukturen des Brüsseler Riesen zuzurechnen sind. Zurück zur Europäischen Sozialcharta des Europarates: Es ist uns bekannt, dass kein Staat verpflichtet ist, sämtliche 19 Artikel der Charta anzuerkennen. Allerdings sind von 7 Kernartikeln 5 bindend für die Unterzeichnung der Charta. Die Schweiz hat die Charta am 6. Mai 1976 unterzeichnet. Der Ständerat hat es im März 1984 und unser Rat im Dezember 1987 abgelehnt, die Europäische Sozialcharta zu ratifizieren. Unser letzter Beschluss liegt also noch nicht lange Zeit zurück. Soll man nun drängen? Ich meine: nein. Der Bundesrat stellt sich in seiner Antwort zur vorliegenden Motion auf den Standpunkt, dass er sich im Moment auf die EWR-Verhandlungen konzentrieren will. Dies scheint mir richtig zu sein, sind doch auch bei diesen Verhandlungen sozialpolitische Massnahmen miteinbezogen. Das Recht auf Kollektiv/Verhandlungen - einschliesslich Streikrecht, auch Beamtenstreikrecht; Artikel 7-, das Recht auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Ausland - Artikel 18- und das Recht der Gastarbeiter und ihrer Familien auf Schutz und Bestand - Artikel 19 - sind nach gültiger Gesetzgebung in unserem Land nicht gewährleistet und werden nach wie vor als Hindernisgrund für eine Ratifikation angesehen. Sollten wir jetzt, im Vorfeld des Abschlusses eines EWR-Vertrages oder eines möglichen späteren EG-Beitritts, ein Papier ratifizieren, das unter Umständen andere Richtlinien enthält als die angestrebten Vertragswerke? Ich halte es mit dem Bundesrat, der erklärt, er behalte sich die Möglichkeit vor, auf die Frage der Ratifikation der Europäischen Sozialcharta dann zurückzukommen, wenn die günstigen Bedingungen ihrer Annahme gegeben seien. Weil die Motion vom Bundesrat ausdrücklich verlangt, dass er

2. Oktober 1991 N 1837 Motion der grünen Fraktion dem Parlament möglichst rasch einen Bundesbeschluss zur Genehmigung der Sozialcharta unterbreite, lehne ich die Motion ab.

Ich bitte Sie, die Motion auch in Form des Postulates abzulehnen. Rechsteiner: Ich teile Ihnen namens der SP-Fraktion mit, dass wir die Motion der grünen Fraktion über die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta als Selbstverständlichkeit unterstützen, nachdem es sich bei diesem Begehren seit Jahrzehnten um ein altes und zentrales Anliegen der sozialdemokratischen Fraktion und der Gewerkschaften handelt. Der Nationalrat hat unverständlicherweise zu Beginn der Legislaturperiode die Ratifikation der Sozialcharta, wie sie vom Bundesrat beantragt worden ist, verweigert. Wir haben auch einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, der sich im Vorgehen - nicht im Inhalt - von der grünen Fraktion unterscheidet. Vorstösse der SP-Fraktion - Motionen von Nationalrat Muheim und später von Nationalrat Müller Richard - waren bereits 1970 und 1980 überwiesen worden. Es waren praktisch die gleichen Vorstösse, wie sie heute wieder zur Diskussion stehen. Der Bundesrat hat damals - 1970 und 1980 - diese Vorstösse entgegengenommen. 1983 hat er dem Parlament eine Botschaft zur Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta überwiesen, und die Ratifizierung ist hier im Parlament verweigert worden. Weil der Bundesrat die Europäische Sozialcharta längst unterzeichnet hat und dem Parlament auch bereits einmal eine Botschaft zur Ratifizierung zugeleitet hat, muss hier in erster Linie nun nicht mehr der Bundesrat, der die Sozialcharte bereits unterzeichnet hat, handeln, sondern der Handlungsbedarf liegt in erster Linie beim Parlament. Wir haben deshalb das Instrument einer parlamentarischen Initiative gewählt: Die parlamentarische Initiative zur Ratifikation der Europäischen Sozialcharta ist hängig; sie wird dem Parlament Gelegenheit geben, in der neuen Legislaturperiode über die Ratifizierung zu entscheiden. Der zweite Grund für die parlamentarische Initiative liegt darin, dass wir uns wenig Hoffnungen gemacht haben, dass das Parlament in seiner heutigen Zusammensetzung den Fehler, den es zu Beginn der Legislaturperiode gemacht hat, wieder korrigieren wird. Die parlamentarische Initiative wird dazu führen, dass sich das neugewählte Parlament wieder über die Sozialcharta aussprechen muss. Inhaltlich ist es aber unbestritten - egal, welcher Weg gewählt wird -: Die Europäische Sozialcharta muss unterzeichnet werden, die Schweiz kann sich ein Abseitsstehen länger nicht leisten. Noch eine kurze Bemerkung zum Stellenwert der Europäischen Sozialcharta zuhanden der bürgerlichen Mehrheit, die 1987 die Ratifizierung abgelehnt hat: Sie haben vielleicht beachtet, dass im Europarat zurzeit eine Erneuerung der Sozialcharta im Gange ist, und zwar in drei Richtungen: in Richtung EG, in Richtung derjenigen Länder, die dem Europarat in letzter Zeit beigetreten sind oder noch beitreten werden und im Hinblick auf eine Stärkung der Kontrollinstrumente analog zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Es ist im Europarat gerade in der Herbstsession dieses Jahres die Absicht formuliert worden, die Ratifikation der Sozialcharta zur Vorbedingung für die Aufnahme in den Europarat - analog zur Europäischen Menschenrechtskonvention, wo dies für die Menschenrechte im engeren Sinn, die bürgerlichen Freiheiten, gilt - zu erklären, und das würde zweifellos das Gewicht der Europäischen Sozialcharta noch stärken. Gerade am 21. und 22. Oktober soll an einer Sondertagung in Turin über die Stärkung der Kontrollinstrumente beraten werden. So oder anders: Die Schweiz wird es sich in den nächsten Jahren nicht mehr leisten können, noch länger abseits zu stehen. Es ist in Europa keine wirtschaftliche Integration - wie sie vorgesehen ist - zulässig und vertretbar, ohne dass die sozialen Mindestbedingungen garantiert sind. Deshalb braucht es die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die Motion der grünen Fraktion zu unterstützen. M. Jeanneret: Au contraire du préopinant, je vous invite très fermement à rejeter cette motion, mais surtout à relire la réponse du Conseil fédéral, excellente à mon

avis et qui doit être appuyée. Vous vous en souvenez peut-être, cette législature s'est ouverte en décembre 1987 avec le sujet dont nous discutons maintenant. Ce qui était alors la minorité de la commission est devenue la majorité et nous avons rejeté, tout comme le Conseil des Etats, la ratification de la Charte. Or, en quatre ans ou presque, il s'est passé un certain nombre d'événements. Je ne veux pas aborder aujourd'hui le fond du problème mais je voudrais insister encore une fois sur la qualité des arguments du Conseil fédéral. Tout d'abord, le Conseil fédéral a une vision globale de l'Europe. La situation pourrait changer du tout au tout si la Charte sociale européenne était incluse dans un «paquet». Notre attitude vis-à-vis de l'Europe a évolué depuis quatre ans et, si nous examinons les problèmes institutionnels, culturels, sociaux ou de transports de notre coopération européenne, c'est à ce moment-là que la Charte devrait être examinée. Ensuite, le Conseil fédéral dit justement, au début de sa réponse, qu'il est «engagé dans un processus d'intensification de la coopération européenne» et, à la fin, qu'il souhaite «concentrer ses efforts sur la négociation d'un accord en vue de créer un espace économique européen». C'est vraiment le moment pour le Parlement de garder sa place, de laisser au Conseil fédéral une liberté de manoeuvre et de ne pas venir lui compliquer la tâche en insistant sur une motion concernant un sujet particulier qui devrait ensuite être traitée au Conseil des Etats. Laissons le Conseil fédéral avoir la vue d'ensemble. C'est pourquoi je vous propose, comme lui, de ne pas accepter la motion et, au maximum, un postulat. Präsident: Die LdU/EVP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Vorstoss in Form einer Motion zustimmen wird. M. Felber, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral reconnaît depuis longtemps l'importance de la Charte sociale européenne dans le domaine des droits de l'homme. Il est d'avis qu'elle complète la Convention européenne des droits de l'homme d'une façon efficace. C'est d'ailleurs pour cette raison qu'il a signé la Charte en 1976 déjà et en a proposé la ratification, laquelle, vous le savez - cela a été rappelé - a été rejetée par le Parlement en 1984 au Conseil des Etats, en décembre 1987 au Conseil national. Le Conseil fédéral maintient son attitude positive vis-à-vis de cette Charte. Il suit son évolution avec attention et les services compétents du Département fédéral de l'économie publique et ceux du Département fédéral des affaires étrangères participent activement au Comité d'experts de relance de la Charte au sein du Conseil de l'Europe. Ce comité a pour but de faire des propositions tendant à améliorer l'efficacité de la Charte, en particulier le fonctionnement de son mécanisme de contrôle. Nous sommes pourtant d'avis que l'intégration européenne de la Suisse, qui touchera également tous les domaines sociaux, doit être prioritaire par rapport à la ratification de la Charte. Enfin, nous voulons simplement, et peut-être un peu stupidement, affirmer que nous devons tenir compte de la capacité d'acceptance du Parlement fédéral et du peuple suisse parce qu'on nous demande en même temps le retour à la discussion sur l'Organisation des Nations Unies, à son adhésion, à l'adhésion à la Charte sociale et à l'adhésion à la Communauté. Il y a des priorités que nous devons nécessairement marquer. Nous avons choisi celles des négociations de l'Espace économique européen avec la Communauté, qui comprennent des dispositions sociales permettant ensuite au Conseil fédéral de vous proposer non pas le rejet de la motion, mais sa transformation en postulat, ce qui signifie qu'il ne renie pas sa signature de 1976. Nous vous proposons d'accepter la voie du postulat. Abstimmung - Vote Eventuell-A titre préliminaire Für Ueberweisung als Postulat Für Ueberweisung als Motion 64 Stimmen 46 Stimmen

Initiatives parlementaires. La Suisse et l'Europe 1838 N 2 octobre 1991 Definitiv -
Définitivement Für Ueberweisung des Postulates Dagegen 2 Stimmen 72 Stimmen #ST#
90.245/90.246/90.247 Parlamentarische Initiativen (Sager/Caccia/Petitpierre) Die Schweiz

und Europa Initiatives parlementaires (Sager/Caccia/Petitpierre) La Suisse et la construction de l'Europe Kategorie II, Art. 68 GRN - Catégorie II, art. 68 RCN Wortlaut der Initiativen vom 21. Juni 1990 Wir beantragen, in die Bundesverfassung einen Artikel 8bis mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: Abs. 1 Der Bund beteiligt sich am Aufbau Europas. Abs. 2 Er beteiligt sich an der Arbeit der verschiedenen europäischen Organisationen und Konferenzen und verhandelt mit den Europäischen Gemeinschaften über Art und Inhalt seiner Mitwirkung. Abs. 3 Verträge über eine Mitwirkung werden nach den Bestimmungen der Verfassung geschlossen. Texte des initiatives du 21 juin 1990 Nous proposons l'introduction dans la Constitution fédérale d'un article 8bis dont la teneur est la suivante: Al. 1 La Confédération participe à la construction de l'Europe. Al. 2 Elle s'engage dans les travaux des diverses organisations et conférences européennes et elle négocie avec la Communauté européenne les termes de sa participation. Al. 3 Les accords de participation sont passés dans les formes prévues par la Constitution. Herr Bundi unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht: Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten über die von den Nationalräten Petitpierre, Caccia und Sager am 21. Juni 1990 eingereichten parlamentarischen Initiativen mit identischem Wortlaut, welche die Aufnahme eines Artikels 8bis in die Bundesverfassung betreffend die Beteiligung der Schweiz am Aufbau Europas verlangen. Die Kommission hörte am 5. November 1990 die Initianten an und nahm die Beratungen der Initiativen auf. Dabei stellte sich heraus, dass der Initiativtext zu unterschiedlichen Interpretationen Anlass gab. Die Initianten signalisierten hierauf ihre Bereitschaft, auf ihren Originaltext zugunsten eines abgeänderten Textes im Sinne einer Kommissionsinitiative zu verzichten. Eine Redaktionskommission erarbeitete hierauf eine abgeänderte Fassung mit folgendem Wortlaut (engere Fassung): «Wir beantragen, in die Bundesverfassung einen Artikel 8bis mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: Abs. 1 Die Schweiz wirkt am Aufbau Europas mit. Abs. 2 Sie beteiligt sich an der Arbeit der Institutionen und Konferenzen, die den Aufbau Europas anstreben, und verhandelt insbesondere mit den Europäischen Gemeinschaften über Art und Inhalt ihrer Zusammenarbeit.» Dieser neue Text bildete den Gegenstand der Beratungen, welche die Kommission an ihrer Sitzung vom 28. Januar 1991 weiterführte. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch ein Vorschlag für eine andere Kommissionsinitiative eingereicht, der eine umfassende, nicht nur auf Europa beschränkte Fassung von Artikel 8bis der Bundesverfassung vorschlug. Die Kommission beschloss alsdann ohne Gegenstimme - da die Initianten einverstanden waren, ihr Anliegen mit einer Kommissionsinitiative zu verwirklichen -, den parlamentarischen Initiativen Petitpierre, Caccia und Sager keine Folge zu geben. In einer Eventualabstimmung zwischen zwei Texten für eine Kommissionsinitiative unterlag die weitergehende Fassung gegenüber der engeren Fassung mit 13 zu 7 Stimmen. In der definitiven Abstimmung wurde auch die engere Fassung und damit die Ergreifung einer eigenen Initiative durch die Kommission mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt. Die erweiterte Fassung wird als Initiative der Kommissionsminorität (91.413) mit separatem Bericht dem Nationalrat vorgelegt. Die Kommission reichte schliesslich mit 12 zu 2 Stimmen eine Motion (91.3035) ein, mit der sie vom Bundesrat eine Neufassung der einschlägigen Artikel der Bundesverfassung über die Aussenpolitik mit Schwergewicht Europa, eine neue Kompetenzzuweisung zwischen Bundesrat und Parlament sowie einen Bericht für eine zukünftige Aussenpolitik (aussenpolitisches Konzept) verlangt. Begründungen der Initianten 1. Petitpierre Aus Reglementsgründen sind wir drei Mitunterzeichner der einen und gleichen Initiative. Wir

werden uns nicht wiederholen: Ich werde mit der Auslegung des Textes und der Darstellung der unmittelbaren Gründe für den Vorschlag beginnen. Herr Sager wird anschliessend die Aspekte der internationalen Politik beleuchten, und zuletzt wird Herr Caccia die innenpolitischen Gesichtspunkte behandeln. Absatz 1 macht den Aufbau Europas zu einer grundlegenden strategischen Zielsetzung unserer Politik. Absatz 2 veranschaulicht diese allgemeine Strategie kurz und konkret. Absatz 3 ist eine rein formale Ergänzung und hat lediglich juristischen Charakter. Absatz 1 : Diese Zielsetzung geht nicht grundsätzlich über das hinaus, was der Bundesrat, das Parlament und das Volk heute machen können. Die Neuerung liegt nicht im Inhalt, sondern in dessen Verankerung als Verfassungsgrundsatz, der den Willen der Schweiz bekräftigen soll, ihre Zukunft in den Rahmen des institutionellen Aufbaus Europas zu stellen und bei diesem Aufbau eine aktive Rolle zu spielen. Es handelt sich also nicht darum, eine bereits bestehende Möglichkeit festzuhalten, sondern darum, einem neuen Willen Ausdruck zu geben: dem Willen, angesichts der historischen Entwicklung Europas, das sich bereits stark verändert hat, das eigene Engagement zu verstärken. Von der neuen Situation in Europa ist auch die Eidgenossenschaft betroffen. Es geht heute nicht mehr - wie früher - um die Politik eines Landes von mittlerer Bedeutung, das umgeben ist von Mächten in wechselnden Machtkonstellationen, sondern vielmehr darum, sich gemeinsam mit unseren Nachbarländern an einem wirklichen Aufbau Europas zu beteiligen. Absatz 2: Zuerst möchten wir festhalten, dass an diesem Aufbau auf mehreren bedeutsamen Ebenen gearbeitet wird. Zur Bedeutung der einzelnen Ebenen wollen wir uns vorerst noch nicht äussern, sie auch nicht nach ihrer Eignung klassieren und auch keine Prioritäten setzen. Es gibt zahlreiche Wege zur Zusammenarbeit in Europa, und die institutionellen Formen, in denen sich diese abspielen kann, sind vielfältig. Daher haben wir die Zusammenarbeit mit der EG in diesen Rahmen gestellt

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion der grünen Fraktion Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta Motion du groupe écologiste Ratification de la Charte sociale européenne In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 13 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.518 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 02.10.1991 - 15:00 Date Data Seite 1834-1838 Page Pagina Ref. No 20 020 357 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.